

Folgende Satzungsänderungen werden zur Abstimmung gestellt:

§ 1 Abs. 1 wird wie durch Ersetzung der Jahreszahl 1901 statt 1900 folgt abgeändert:
Der am 1.7.1901 gegründete Verein führt den Namen „Friedrichshainer Sportverein Berolina Stralau 1901“ und hat den Sitz in Berlin.

§ 2 Abs. 2 lautet: Die Organe des Vereins (§ 8) üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
Das soll um folgenden Satz 2 erweitert werden:

Sie können ihre Tätigkeit gegen eine angemessene Vergütung ausüben.
Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26 a EStG ausgeübt werden.
Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit trifft der Vorstand.
Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und -bedingungen.

§ 6 Abs. 3 wird um folgenden Satz erweitert:
Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

In § 9 Abs. 4 wird vor Sportplatz Lasker gestrichen.

§ 11 Ab. 1 wird durch Streichung von d) dem Sportwart, f) dem Geschäftsführer,
wie folgt neu gefasst:

Der Vorstand besteht aus:

- a) dem 1. Vorsitzenden,
- b) dem 2. Vorsitzenden,
- c) dem Kassenwart,
- d) dem Jugendwart,
- e) dem Schiedsrichterobmann,
- f) den Beisitzern.

§ 16 (Inkrafttreten) wird ersatzlos gestrichen, da ein Inkrafttreten ohnehin erst mit der Eintragung im Vereinsregister erfolgt.